

31.07.2024

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4106 vom 10. Juli 2024
des Abgeordneten Dr. Werner Pfeil FDP
Drucksache 18/9953

Das Versprechen der Senkung der Arbeitsbelastung im Justizvollzug

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Im Zukunftsvertrag der Koalitionspartner von CDU/Grünen vom 23.06.2022 heißt es auf Seite 88 unter den Randnummern 4347 bis 4351 wie folgt:

„Wir werden die hohe Arbeitsbelastung im Justizvollzug durch eine bessere Personalausstattung insbesondere im Allgemeinen Vollzugsdienst sowie dem medizinischen, psychologischen und sozialen Dienst senken und den Mitarbeitenden dadurch die Zeit geben, sich verstärkt um die Inhaftierten mit ihren zunehmend komplexeren Problemlagen zu kümmern.“¹

Der Minister der Justiz hat die Kleine Anfrage 4106 mit Schreiben vom 30. Juli 2024 namens der Landesregierung beantwortet.

- 1. *Wie und konkret durch welche personellen sachlichen und organisatorischen Veränderungen wurde die hohe Arbeitsbelastung im Justizvollzug durch eine bessere Personalausstattung insbesondere im Allgemeinen Vollzugsdienst sowie dem medizinischen, psychologischen und sozialen Dienst im Jahr 2022 gesenkt?***
- 2. *Wie und konkret durch welche personellen sachlichen und organisatorischen Veränderungen wurde die hohe Arbeitsbelastung im Justizvollzug durch eine bessere Personalausstattung insbesondere im Allgemeinen Vollzugsdienst sowie dem medizinischen, psychologischen und sozialen Dienst im Jahr 2023 gesenkt?***
- 3. *Wie und konkret durch welche personellen sachlichen und organisatorischen Veränderungen wurde die hohe Arbeitsbelastung im Justizvollzug durch eine bessere Personalausstattung insbesondere im Allgemeinen Vollzugsdienst sowie dem medizinischen, psychologischen und sozialen Dienst im Jahr 2024 gesenkt?***

¹ https://gruene-nrw.de/dateien/Zukunftsvertrag_CDU-GRUeNE_Vorder-und-Rueckseite.pdf

4. *Wie und konkret durch welche personellen sachlichen und organisatorischen Veränderungen wird die hohe Arbeitsbelastung im Justizvollzug durch eine bessere Personalausstattung insbesondere im Allgemeinen Vollzugsdienst sowie dem medizinischen, psychologischen und sozialen Dienst im Jahr 2025 gesenkt?*

Aus Gründen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 4 gemeinsam beantwortet.

In der laufenden Legislaturperiode liegt der Fokus der Landesregierung zur Verbesserung der Personalausstattung im Justizvollzug auf der Besetzung von freien Planstellen und Stellen. Die Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung sind daher erheblich ausgeweitet worden. Neben der Einbeziehung des Justizvollzugs und seiner Berufsbilder in die zentralen Nachwuchsgewinnungskampagnen der Justiz zählen hierzu insbesondere Stellenanzeigen auf Online-Jobportalen und in Printmedien, Präsentationen der Berufsbilder des Justizvollzugs in Berufsinformationsbroschüren und auf Ausbildungs- und Berufsmessen sowie die Bewerbung der einzelnen Berufsbilder auf Informationsveranstaltungen und mithilfe der digitalen Kanäle der Justiz. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 der Kleinen Anfrage 4086 verwiesen. Die Ausgaben für Maßnahmen der Nachwuchsgewinnung im Kapitel 04 410 (Justizvollzugseinrichtungen) haben sich in den vergangenen Jahren deutlich erhöht. Während im Jahr 2021 noch Ausgaben in Höhe von 253.501,56 € getätigt worden sind, haben sich diese im Jahr 2022 auf 554.736,94 € und im Jahr 2023 sogar auf 991.665,54 € erhöht. In dem Zeitraum vom 01. Januar 2022 bis zum 01. Juli 2024 konnten auch aufgrund der verstärkten Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung die Mitarbeiterkapazitäten in den Justizvollzugseinrichtungen um rd. 125 erhöht werden, obwohl in demselben Zeitraum zugleich rd. 800 Abgänge durch entsprechende Einstellungen ersetzt werden mussten.

Unabhängig hiervon sind seit dem Jahr 2022 auch verschiedene Maßnahmen zur Entlastung des Personals ergriffen worden. Hierzu zählt u. a. die Einrichtung einer zentralen Beratungsstelle für Steuerangelegenheiten im Justizvollzug und die Einrichtung einer zentralen Beratungsstelle für Bauangelegenheiten im Justizvollzug. Mit Hilfe dieser beiden zentralen Beratungsstellen werden die Justizvollzugseinrichtungen bei den sehr komplexen steuerrechtlichen und baurechtlichen Fragestellungen nachhaltig unterstützt. Weiterhin konnte eine Entlastung des Personals in den Justizvollzugsanstalten auch durch die Schaffung zusätzlicher Behandlungsplätze für akut psychotische Gefangene realisiert werden. Die Station 4a des Justizvollzugskrankenhauses Nordrhein-Westfalen, die überwiegend mit externem Personal betrieben wird, ist mit 17 Behandlungsplätzen seit Oktober 2023 im Betrieb. Darüber hinaus führt auch die Einführung der Telemedizin in den Justizvollzugsanstalten zu einer Erweiterung des medizinischen Angebots und hierdurch letztlich zu einer Entlastung des Personals. Nach der Pilotphase der Telemedizin in den Jahren 2020 und 2021 erfolgt seit dem Jahr 2022 der zwischenzeitlich erfolgreich abgeschlossene Roll-Out.

Weiterhin werden den Justizvollzugsbediensteten zahlreiche und vielfältige Fortbildungsmaßnahmen angeboten, die kontinuierlich dem jeweiligen Bedarf entsprechend angepasst und fortentwickelt werden. Im Jahr 2024 ist z.B. im Rahmen der sog. bezirklichen Fortbildung eine Maßnahme zur Qualifizierung von Resilienz-Multiplikatoren für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchgeführt worden.

5. *Mit welchen konkreten Maßnahmen des Justizministers wird dem Justizvollzug in den Jahren 2022, 2023, 2024 Wertschätzung entgegengebracht?*

Die Anerkennung und Würdigung der in den Justizvollzugseinrichtungen tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ihrer mit besonderen Herausforderungen verbundenen Arbeit sind dem Minister der Justiz und der Fachabteilung im Ministerium der Justiz stets ein besonderes

Anliegen. Diese Wertschätzung wird kontinuierlich durch eine Vielzahl von Maßnahmen zum Ausdruck gebracht. Hierzu zählen z.B. die Amtseinführungen der Leiterinnen und Leiter der Justizvollzugseinrichtungen durch den Minister der Justiz, Teilnahme an fachbezogenen Terminen vor Ort (z.B. Woche der Ausbildung im November 2023, Eröffnung von abgeschlossenen Bauabschnitten oder besonderer Behandlungsbereiche wie der Station 4 a des JVK NRW), regelmäßige Besuche und Gespräche der leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachabteilung in den Justizvollzugseinrichtungen im Rahmen eines Kommunikationskonzepts sowie Einführung eines regelmäßigen Newsletters mit Hinweisen zu aktuellen Vorhaben sowie zu Personalveränderungen. Darüber hinaus ist der für eine Wertschätzung unverzichtbare regelmäßige vertrauensvolle Austausch mit den Justizvollzugsbediensteten auf allen Ebenen der Fachabteilung des Ministeriums der Justiz sichergestellt.